

Ja, ich melde mich an für das Seminar „Der Amts-Sachverständige“

Termin _____

Ja, ich bestelle per Nachnahme die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrages, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/ E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

1. TEILNEHMER/IN KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel _____

Aufgabenbereich / Abteilung _____

Tel. _____ Fax _____

E-Mail _____

2. TEILNEHMER/IN KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel _____

Aufgabenbereich / Abteilung _____

Tel. _____ Fax _____

E-Mail _____

FIRMA Beschäftigte bis 100 100-200 über 200

Branche _____

Firma _____

Straße, Postfach _____

PLZ, Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

HP

TERMINE / VERANSTALTUNGORT

Termine 11. Oktober 2010
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

17. Juni 2011
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

Uhrzeit jeweils von 9.15-17.15 Uhr

Gebühr je € 440,-

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen.

ERMÄSSIGUNGEN

10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

30 % (per TN) ab 10 TeilnehmerInnen eines Unternehmens



20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid. Ermäßigungen sind nicht addierbar!

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbeitrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG

 (01) 713 80 24-14  (01) 713 80 24-26  office@ars.at

INFORMATION

Projektorganisation: Christine Walser

Inhalt / Konzeption: Susanne Jäckel



Der Amts-Sachverständige

Aufgaben & Haftungen



Rechtlich korrekte Fassung der Gutachten | Judikatur | Praxistipps



Dr. ATLMAYR, LL.M.
Jurist in Innsbruck



11. Oktober 2010, Wien
17. Juni 2011, Wien
jeweils von 9.15-17.15 Uhr

DVR Nr.: 092/571

Gesamtprogramm auf www.ars.at



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

IHR NUTZEN

Der Sachverständigenbeweis ist im Verwaltungsverfahren ein wichtiges Mittel der Entscheidungsfindung. Im Widerspruch zu seiner Bedeutung steht die rechtliche Ausbildung entsprechender Fachleute.

Im Seminar werden anhand reichhaltiger Judikatur und unter Einbeziehung aktuellster Erkenntnisse des VwGH die Anforderungen an den sowie die rechtliche Stellung und die Aufgaben des Amts-Sachverständigen und des nicht-amtlichen Sachverständigen umfassend erläutert.

Weitere Schwerpunkte bilden die Darlegung von wesentlichen Prinzipien der Gutachtensabfassung sowie das Aufzeigen eines natürlichen Gliederungssystems, das die Abfassung form- und rechtsrichtiger Gutachten ermöglichen soll. Anhand der Rechtsprechung werden aber auch Wege aufgezeigt, wie ein Gutachten rechtlich bekämpft werden kann.

Des Weiteren wird auf die Sachverständigenhaftung eingegangen, deren Darstellung anhand ausgewählter Rechtsprechung und praktischer Tipps Sachverständige auf Risiken ihrer Tätigkeit hinweisen soll, um Ihr Haftungsrisiko zu minimieren.

REFERENT



Dr. Martin Atflmayr, LL.M.

Jurist; Befähigung zur selbstständigen Tätigkeit als Rechtsanwalt in Österreich und Liechtenstein; mehrjährige Mitarbeit in einem liechtensteinischen Treuhandbüro; Ausbildung zum Rechtsanwalt; Mitherausgeber und -autor des „Handbuch des Sachverständigenrechts“, Autor von „Das Recht des Sachverständigen im Verwaltungsverfahren“ und zahlreicher Fachartikel zum Sachverständigenrecht; Forschungsbereiche: Amtsarzt, medizinischer Sachverständiger.

SEMINARINHALTE

■ Grundlagen der Sachverständigentätigkeit

- Begriff und Abgrenzungsfragen
 - Herausarbeitung und Definition des Begriffes des SV
 - Verfahrensrechtliche Stellung
 - Abgrenzung zu anderen Beweismitteln, Beratern in der Verwaltung
- Qualifikation und Auswahl
 - Anforderungen an Qualifikation und Ausbildung
 - Fortbildung im Spannungsfeld mit Verwaltungsrealität

■ Der Amts-Sachverständige

- Begriff und Formen
 - Der „beigegebene“ Amts-SV
 - Der „zur Verfügung stehende“ Amts-SV
 - Private und Gesellschaften als Amts-SV
- Ausgewählte Rechtsprobleme
 - Auswahl und Bestellung
 - „Amtswissen“
 - Ausgeschlossenheit und Befangenheit
 - Weisungsbindung
 - Der Amts-SV und die Partei

■ Der nichtamtliche Sachverständige

- Begriff und Formen
 - Definition und Arten
 - Einbeziehung in das Verfahren
 - Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige als nichtamtliche Sachverständige
- Ausgewählte Rechtsprobleme
 - Bestellung und Beeidigung
 - Ablehnungsrecht der Partei
 - Ausgeschlossenheit und Befangenheit

■ Der private Sachverständige

- Bedeutung, verfahrensrechtliche Stellung
- Ausgewählte Probleme:
Gefälligkeitsgutachten, Glaubwürdigkeit

■ Gebührenanspruch des Sachverständigen im Verwaltungsverfahren

■ Sachverständigengutachten

- Aufbau und Gliederung
- Häufige Gutachtensmängel & deren Vermeidung
- Rechtsfragen – Tatfragen
- Das „Gegengutachten“
- Die Verwertung des Gutachtens

■ Haftung des Sachverständigen

- Zivilrechtliche Haftung des Sachverständigen
 - Die Haftung des Amts-SV
 - Die Haftung des nichtamtlichen SV und des Privatgutachters
 - Tipps zur Vermeidung von Haftungsproblemen
- Strafrechtliche Haftung des Sachverständigen
 - Ausgewählte, für Amts-SV bedeutsame „Beamtendelikte“
 - Die Erstattung eines unrichtigen Befundes und/oder eines unrichtigen Gutachtens vor einer Verwaltungsbehörde
 - Weitere, praktisch bedeutsame Delikte

■ Zusammenfassung und Ausblick

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ *Amts-Sachverständige*
- ✓ *Juristische SachbearbeiterInnen*
- ✓ *BeamtInnen*
- ✓ *RechtsanwältInnen*
- ✓ *Bedienstete in Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Ämtern der Landesregierung und Ministerien, die mit Sachverständigentätigkeit befasst sind*